



## **Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025 für den Ortsteil Teufenbach**

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Teufenbach-Katsch vom 10.02.2017 und vom 18.12.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

### **1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der ursprünglichen Gemeinde Teufenbach vom 18.12.2007, in Geltung gesetzt durch Überleitung des Regierungskommissärs vom 16.03.2015:**

Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>2</sup>	von	1,30	auf	1,32
--	-----	------	-----	------

### **2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 9 der Wassergebührenordnung der ursprünglichen Gemeinde Teufenbach vom 01.04.2011, in Geltung gesetzt durch Überleitung des Regierungskommissärs vom 16.03.2015:**

Betriebe / Einrichtungen der Gemeinde je m <sup>3</sup>	von	0,77	auf	0,78
Grundgebühr je Haushalt	von	42,78	auf	43,55
Personengebühr bis zu 4 Pers.-Haush./Pers.	von	29,83	auf	30,37
Personengebühr ab der 5. Pers.-Haush./Pers.	von	14,91	auf	15,18
Gebühr je Haushalt für Garten	von	71,34	auf	72,62
Gebühr je Haushalt für kleinen Garten	von	35,68	auf	36,32
Gebühr je Haushalt für Swimmingpool	von	71,34	auf	72,62
Gebühr je Haushalt für Biotop	von	71,34	auf	72,62
Gebühr je Haushalt für kleines Biotop	von	35,68	auf	36,32
Gebühr je Großvieh	von	6,65	auf	6,77
Gebühr je Kleinvieh	von	3,50	auf	3,56
Einrichtungen der Gemeinde	von	288,31	auf	293,50
Friseursalons	von	215,67	auf	219,55
Gasthäuser	von	215,67	auf	219,55
Banken	von	215,67	auf	219,55
Getränkegroßhandel	von	196,08	auf	199,61
Kaufhäuser	von	143,69	auf	146,28
Kaffeehäuser	von	130,72	auf	133,07
Ordinationen – praktische Ärzte	von	143,69	auf	146,28
Tierärzte	von	101,04	auf	102,86
Kleinbetriebe (bis 15 Mitarbeiter)	von	43,44	auf	44,22
Mittelbetriebe (ab 15 Mitarbeiter)	von	170,17	auf	173,23
Transportunternehmen, Garagen	von	187,14	auf	190,51
Jugendherbergen	von	143,69	auf	146,28
Umspannwerke	von	122,30	auf	124,50
Tonstudios	von	187,14	auf	190,51
Obstpressen	von	172,90	auf	176,01
Friedhöfe	von	187,14	auf	190,51

Die Änderung dieser Gebühren wird **mit 01. Jänner 2025** wirksam.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

**Die Bürgermeisterin**



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. J.', written to the right of the official stamp.

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: